

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Vogteischule

Dieses hier vorliegende Konzept basiert auf der ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO und der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und entspricht allen Vorgaben des TMASGFF und des TMBJS. Es regelt die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes entsprechend der Handreichung des TMBJS für das Schuljahr 2022/23 .

Raumgröße : 15 Räume mit durchschnittlich 63 m²

Grundstücksfläche : ca. 2500 m²

Raumlufttechnische Ausstattung : Fenster, Raumluftampeln

Verantwortlich: M. Kauj, Schulleiterin

S. Schubert, Hortkordinatorin

Stand: 24.10.2022

1. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für

- Sicherung aller hygienischen Erfordernisse (ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger)
- Informationsweitergabe und Anleitung der Beschäftigten
- Durchführung von Belehrungen sowie deren Dokumentation

Sie überwacht die Einhaltung der Vorgaben und sichert die Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt bei bestätigten SarsCoV-2-Fällen. Im Fall der Weitergabe von Daten informiert sie die betroffenen Personen.

2. Verhalten beim Auftreten typischer SarsCoV-2-Symptome

Personen mit Halsschmerzen, Husten, Fieber oder Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen.

Zeigen Kinder während der Betreuungszeit o. g. Symptome, wird durch das pädagogische Personal die Abholung durch berechtigte Personen veranlasst. Treten bei Mitarbeitern der Schule Symptome auf, ist die Arbeitstätigkeit umgehend zu beenden und die Schulleitung zu informieren. Diese sorgt für die weitere Betreuung der Kinder und leitet alle weiteren notwendigen Schritte ein.

Sind o.g. Symptome durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären, wird um die Vorlage eines ärztlichen Attestes gebeten.

Personen ohne Fieber, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können die Schule besuchen, wenn das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist. In diesem Fall bitten wir um die morgendliche Durchführung eines Selbsttests vor dem Schulbesuch.

Personen, die positiv auf das Vorliegen einer SarsCoV-2-Infektion getestet wurden, dürfen die Schule nicht betreten. Das Betreten der Einrichtung ist wieder erlaubt

- für Personen mit Symptomen frühestens 5 Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptommfreiheit, spätestens jedoch nach 10 Tagen.
- bzw. wenn ein negatives Testergebnis vorliegt (bitte Nachweis erbringen)

Asymptomatischen Personen, die Kontakt zu einer nachweislich mit SarsCoV2-infizierten Person hatten, wird empfohlen

- 5 Tage lang die Kontakte auf ein zwingend notwendiges Maß zu beschränken
- sich freiwillig täglich selbst zu testen.

3. Melde- und Dokumentationspflicht

Meldepflicht: Erhält die Schulleitung Kenntnis über eine nachgewiesene SarsCoV-2-Infektion an ihrer Schule, meldet sie diese (namentlich) unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt sowie (anonymisiert) als „Besonderes Vorkommnis“ an die Poststelle des Staatlichen Schulamtes (poststelle.nordthuringen@schulamt.thueringen.de), welches die Information an das TMBJS weiterleitet.

Dokumentationspflicht: Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die lückenlose Verfolgung möglicher Infektionsketten. Dazu gehören:

- die Dokumentation der täglichen Anwesenheit der Kinder im Klassen- bzw. Gruppenbuch durch die Pädagogen
- die Dokumentation der täglichen Anwesenheit des gesamten Personals (Lehrer, Erzieher und Sekretariat auf Listen im Lehrerzimmer; Hausmeister, Reinigungs- und Küchenpersonal auf Liste beim Hausmeister)
- die Dokumentation aller Personen, welche die Schule in dringenden Angelegenheiten betreten (In diesem Fall ist ein Formular auszufüllen, welches im Sekretariat bereitliegt!)

Die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung werden

- ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken erhoben
- vor unberechtigten Zugriffen geschützt aufbewahrt
- auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt
- für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach unverzüglich und datenschutzgerecht vernichtet

Weiterhin wird durch die Schulleitung dokumentiert:

- Belehrung der Beschäftigten zum aktualisierten Hygienekonzept
- Belehrung der Eltern zum aktualisierten Hygienekonzept (erfolgt über die Klassenlehrer, zusätzlich Veröffentlichung auf der Homepage)

4. Gesichtsmasken

Dem pädagogischen und sonstigen schulischen Personal sowie allen anderen Erwachsenen wird – vor allem bei hoher Krankheitslast bzw. steigenden Inzidenzen - innerhalb des Schulgebäudes das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske empfohlen.

Die Schulleitung stellt ausreichend Masken für das Personal zur Verfügung.

5. geeignete Hygienemaßnahmen

Im Schulhaus werden gut sichtbar folgende Hinweise zur allgemeinen Hygiene platziert:

- Verzicht auf Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene
- Husten- und Niesetikette

Die regelmäßige Raumhygiene wird durch das Reinigungspersonal (Zettel an den Türen!) dokumentiert und durch die Schulleitung kontrolliert.

Im Sanitärbereich werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Kontrolle obliegt dem Hausmeister der Schule.

Lüften:

- In den Innenräumen achten wir darauf, dass Mindesttemperaturen von 19 bis 20 Grad gewährleistet sind.
- Zur Messung der Luftqualität nutzen wir CO²-Messgeräte, welche sich in jedem Raum befinden. Das pädagogische Personal ist im Umgang geschult und für den ordnungsgemäßen Gebrauch verantwortlich (Aufstellung im Atemhöhebereich, weit entfernt vom Fenster, Lüften bei „gelb“).
- Die Fensterbänke sind freizuhalten, Verletzungsgefahren durch offene Fenster zu vermeiden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Kolleg:innen.

Zum richtigen Lüften ist die Vorgabe des Umweltbundesamtes unbedingt einzuhalten (Mit diesen Hinweisen sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Lüften schnell wieder an!) :

- Stoßlüften während des Unterrichts (alle 20 min, je 3-5 min lang bei geöffneten Fenstern)
- außerdem während der gesamten Pausenzeiten
- gegenüberliegende Fenster weit öffnen
- vor Beginn des Unterrichts und nach Unterrichtsschluss 15 min Stoßlüften

Das Hygienekonzept für die Schulspeisung obliegt dem Schulträger und wird durch die Schulleitung angefordert und mit dem Küchenpersonal abgestimmt.

6. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer auf den Selbstschutz achten, daher sollten sie beim Helfen möglichst eine geeignete Gesichtsmaske tragen. In bedrohlichen Situationen haben lebensrettende Maßnahmen jedoch absoluten Vorrang.

7. Konferenzen, Versammlungen und Beratungen

... können unter den jeweils geltenden Regelungen stattfinden. Dabei ist auf die Einhaltung der AHA+L- Regeln zu achten.

8. Vulnerable SuS

... sind besonders zu schützen, d.h. Schüler:innen

- mit schweren körperlichen Behinderungen, schweren Grunderkrankungen (Herz, Krebs, Immunschwäche, Transplantationen, Mukoviszidose)
- mit intensivem Assistenz- oder Pflegebedarf
- mit geistigen Behinderungen

können auf Antrag unter Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Präsenzpflcht befreit werden. Dieses Attest muss das konkrete Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nachvollziehbar begründen bzw. glaubhaft machen und ist in Papierform vorzulegen. Eine Dokumentation der Vorlage in der Schülerakte durch Schulleitung und Erziehungsberechtigte ist erforderlich, das Original verbleibt bei den Betroffenen.

Im Dialog mit den Beteiligten ist eine dauerhafte Beteiligung am Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu bevorzugen.

9. NOTFALLPLAN

Falls notwendig, könnten wir zusätzlich folgende Maßnahmen ergreifen:

9.1. Einschränkung des Präsenzunterrichtes und der Betreuungszeit

Unterricht und Betreuung erfolgen in beständigen, fest voneinander getrennten Gruppen durch stets dasselbe Team. Die Schulleitung gewährleistet ein tägliches Angebot von 6-8 Stunden unter Anrechnung von mindestens 4 Stunden Unterrichtszeit (7-15 Uhr). Die Unterrichtsfächer Ma, Deu, HSK sowie Englisch (soweit möglich) haben Vorrang. Darüber hinaus sorgen die Klassenlehrer für Abwechslung, indem sie nach eigenem Ermessen andere Unterrichtsinhalte einfließen lassen. Auch sportliche Aktivitäten zu festen Zeiten sind möglich:

Jeder Klasse steht (je nach Raumgröße) mindestens ein fester Raum zur Verfügung.

1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	4a	4b	4c
Ba	Schr	Kn	Schm	Ho	Mü	Schü	Kü	Lau	Wu	No	Gö

407	401	303	107	406	403	201	103	306	101	301	207
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nutzung Sporthalle – Aktualisierung bei Bedarf

Einteilung Personal, Räume – Aktualisierung bei Bedarf

ACHTUNG: Anzahl der Unterrichtsstunden sowie Umfang der Betreuungszeiten können je nach Personalverfügbarkeit variieren. Durch die Zuordnung zu festen Gruppen ist eine Vertretung ggf. nicht möglich. Die Eltern werden zeitnah über Veränderungen informiert.
(Informationskette SL – KL – Elternvertretung/Eltern)

Pausen- und Essenszeiten – Aktualisierung bei Bedarf

Die Staffelung ist zur Kontaktminimierung unbedingt einzuhalten!

Aufenthalt im Freien: Am Nachmittag ist darauf zu achten, dass die einzelnen Freiflächen (Schulhof, Sportplatz, Spielplatz, gegenüber Essenraum) nur durch jeweils eine Jahrgangsstufe genutzt werden. Regelmäßige Ausflüge in die nähere Umgebung sind fester Bestandteil der Planung.

Mittagessen: Das Mittagessen wird klassenstufenweise eingenommen. Die Tische im Essenraum stehen mit größtmöglichem Abstand. Die aufsichtführenden Klassenlehrer/Hortlerzieher weisen zunächst jedem Kind einen Platz zu und rufen diese dann einzeln auf. Das Besteck wird jedem Kind gereicht. Die Ausgabekraft trägt Haube, Mundschutz und Handschuhe. Nach dem Essen werden durch die Aufsicht die Tische gereinigt bzw. desinfiziert.

Sanitärräume: Da die sanitären Anlagen von allen Kindern genutzt werden, ist ggf. das Tragen einer MNB erforderlich. Durch das Einbahnstraßensystem sowie gestaffelte Pausenzeiten reduzieren wir auch hier die Begegnungen.

Testung von SuS: Sollte wieder eine regelmäßige Testung vorgeschrieben sein, findet diese im Klassenraum statt. Alle Kinder bleiben auf ihren Plätzen. Es stehen Handschuhe, Mundschutz und reißfeste Müllbeutel für das pädagogische Personal zur Verfügung. Die verschlossenen Müllbeutel werden direkt nach der Testung fachgerecht entsorgt (Klassenlehrer). Die Dokumentation erfolgt durch den Klassenleiter. Auf Wunsch der Eltern erhalten die Kinder einen Nachweis über das (negative) Testergebnis.

9.2. Eingeschränkter Anspruch auf Förderung

Die Maßnahmen des erhöhten Infektionsschutzes schränken den Anspruch auf Förderung nach §10 ThürSchulG ein. Die Förderung wird nach den gegebenen Möglichkeiten in Verantwortung der Schulleitung bestmöglich umgesetzt. Die Förderlehrerin wird einer Klassenstufe fest zugeordnet.

9.3. Eingeschränkte Ferienbetreuung

Während der Ferien wird eine eingeschränkte Betreuung im Umfang von 6-8 Stunden täglich gewährleistet (d. h. maximal 7 – 15 Uhr, abhängig von personellen Ressourcen). Das Prinzip der festen Gruppe ist beizubehalten.

9.4. Eingeschränkter Zutritt

Einrichtungsfremde Personen erhalten nur Zutritt:

- zur Wahrnehmung der Personensorge

- soweit deren Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig ist
- im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung, soweit ein verpflichtendes, mindestens zweiwöchiges Praktikum absolviert werden muss
- zur Erbringung von Leistungen, die unerlässlich sind zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes (Zutritt von Lieferanten, Handwerkern, Reinigungsdiensten ist auf notw. Mindestmaß zu beschränken)

Bringen und Abholen der Kinder: Eltern bringen ihre Kinder nur bis zur Tür, zur Abholung können sie die Klingel nutzen bzw. telefonisch Kontakt aufnehmen:

Sekretariat bis 12 Uhr: 03601-750907

Hort: 03601-750551 oder 0160-99445643

Alle Eltern sind über die Einhaltung der Infektionsschutzregeln und des Abstandsgebotes informiert. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schulleitung ist das Betreten der Schule erlaubt. (siehe Punkt 9.4.) In diesem Fall werden die Kontaktdaten dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt. (Briefkasten Sekretariat)

9.5. Erweiterung der hygienischen Standards

- kein privates Spielzeug (Aussetzung „Spielzeugtage“ im Hort)
- Vermeidung von Austausch päd. Materials unter den Kindern
- Elterngespräche nach Möglichkeit telefonisch oder online (TSC), im Ausnahmefall mit qualifizierter Gesichtsmaske und mit anschließender eigenverantwortlicher Flächendesinfektion durch die Lehrer

HINWEIS:

Treten in der Schule gehäufte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf und wird daraufhin keine Schließung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt angeordnet, organisiert die Schulleitung unter Ausschöpfung aller noch zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten den eingeschränkten Regelbetrieb (Unterricht / Betreuung) mit erhöhtem Infektionsschutz in eigener Verantwortung. Dabei gilt das Prinzip der festen Lerngruppe unter Zuordnung festen Personals in einem zugewiesenen Raum. Einer Zustimmung des Ministeriums bedarf es nicht.

Jede bestätigte Infektion von Kindern oder Bediensteten ist meldepflichtig. Sollte die Sicherheit der Kinder und Bediensteten oder die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes durch Personalengpässe nicht mehr gewährleistet sein, kann der Schulträger die Schule schließen. In diesem Fall meldet die Schule das „Besondere Vorkommnis“ über das SSA an das TMBJS.